



An den Grossen Rat

19.5465.02

ED/P195465

Basel, 6. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2019

Interpellation Nr. 109 Katja Christ betreffend «Lehrmittel für die Sammelfächer RZG/NT»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2019)

«Seit 4 Jahren wird der Lehrplan 21 in Basel-Stadt praktiziert. Die grösste Änderung des Lehrplans 21 waren die Sammelfächer, die in der Sekundarschule unterrichtet werden. Aus den Fächern Geschichte und Geografie wurde «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG), aus Biologie, Chemie und Physik «Natur und Technik» (NT). Für die Sammelfächer fehlten zu Beginn jedoch die entsprechenden Lehrmittel (vgl. <https://tageswoche.ch/gesellschaft/lehrplan-21-das-sind-die-baustellen-bei-der-umsetzung-in-basel-stadt/>).

Als Übergangslösung empfahl das Erziehungsdepartement deshalb die alten Lehrmittel der Einzelfächer. Nur: Manche Lehrpersonen und Schulklassen verfügten gar nicht über Chemie-, Physik- oder Geschichtsbücher. Nämlich diejenigen, die von der angepassten Schulstruktur betroffen waren.

Lehrpersonen, die früher an Orientierungsschulen (OS) und Weiterbildungsschulen (WBS) unterrichteten und neu an Sekundarschulen lehren, verfügten häufig nicht über passende Lehrmittel. Problematisch war wohl, dass es sich meist nicht lohnte, die Schulen komplett mit alten Lehrmitteln auszurüsten, wenn bald neue erwartet würden. Das war vor 4 Jahren. Es stehen jedoch meines Wissens bis heute – nach 4 Jahren – keine Lehrmittel zur Verfügung!

Gerne bitte ich den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt mit der Umstellung auf kompetenzorientiertes Lernen und den Sammelfächern, obwohl die Lehrpersonen keine entsprechende Ausbildung hatten, um die Sammelfächer zu unterrichten und zudem für die Sammelfächer auch keine Lehrmittel zur Verfügung standen.

1. Sind heute 4 Jahre nach der Einführung nun die entsprechenden neuen Lehrmittel in den Klassenzimmern?
2. Falls nein, ab wann gibt es die entsprechenden Lehrmittel (konkreter Zeitplan)?
3. Wie hoch waren / werden die Beschaffungskosten sein?
4. Denkt der Regierungsrat, dass in den letzten 4 Jahren die Ziele nach LP21 trotz der fehlenden Lehrmittel erreicht wurden?
5. Falls ja, ist es der Ansicht, es braucht gar nicht zwingend entsprechend auf die Sammelfächer zugeschnittene neue Lehrmittel?
6. Falls die Lehrziele in den Sammelfächern auch ohne entsprechende Lehrmittel erreicht werden konnten (was zu hoffen ist), wieso müssen in anderen Fächern zwingend obligatorische Lehrmittel vorgeschrieben werden resp. wieso braucht es überhaupt neue Lehrmittel?
7. Wie sieht die Ausbildung der Lehrpersonen aus, welche diese Sammelfächer unterrichten? Sind sie jeweils für alle in den Sammelfächern integrierten Fächer so ausgebildet, wie das zuvor bei den Einzelfächern der Fall war? Falls nein, was bedeutet das für die Qualitätssicherung des Un-

terrichts?

8. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in Baselland mit dem Verzicht auf die Sammelfächer? Ist er der Ansicht, dass die Lehrziele des Lehrplans trotz Beibehaltung der Einzelfächer in Baselland gewährleistet ist?

Katja Christ»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Einführung des Lehrplans erfolgt vom Schuljahr 2015/2016 bis ins Schuljahr 2021/2022. Den Schulen wird mit diesem Einführungszeitraum, wie bei verschiedenen Bildungsreformen, Spielraum für eine schrittweise Einführung vor Ort gegeben. Damit wird gewährleistet, dass die Neuerungen für die Schulen leistbar sind. Erklärtes Ziel bleibt, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 eine pädagogische Weiterentwicklung an den Schulen erfolgt. Gemäss der Planung der Einführung des Lehrplans 21 sollten in bestimmten Fächern bisherige Lehrmittel schrittweise abgelöst werden. Dies betrifft insbesondere die neuen Sammelfächer «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG), «Natur und Technik» (NT) und «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG).

Zu Beginn der Umsetzung des Lehrplans im Kanton Basel-Stadt wurden alle Lehrmittel für die Fachbereiche NMG und NT einer Prüfung hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit dem Lehrplan 21 unterzogen. Sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I wurden die vorhandenen Lehrmittel als «bedingt lehrplantauglich» eingestuft. Das heisst, dass diese Lehrmittel zwar in ihrer Strukturierung und der Begrifflichkeit nicht auf den Lehrplan 21 abgestimmt waren, ein kompetenzorientierter Unterricht aber trotzdem möglich war. Das Erziehungsdepartement stellte per Februar 2017 in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und dem Fachexperten des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt eine Planungshilfe für den Fachbereich NT zur Verfügung.

Für den Fachbereich RZG wurden die bestehenden Lehrmittel ebenfalls hinsichtlich ihrer Eignung für den kompetenzorientierten Unterricht geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehenden Lehrmittel von 2015 dieser Anforderung nicht entsprechen. Überdies gab es nur Lehrmittel für die Einzelfächer Geografie und Geschichte und kein Lehrmittel, das den Unterricht im Sinne des neuen Fachbereichs Räume, Zeiten, Gesellschaften ermöglichte. Das Erziehungsdepartement erstellte als Reaktion per Frühjahr 2016 Planungshilfen für die Lehrpersonen. Diese zeigen auf, wie Geschichte und Geografie zu RZG verbunden werden können.

Wenn ein Lehrmittel auf die Lehrmittelliste des Kantons Basel-Stadt aufgenommen werden soll, wird dieses zunächst von einem Fachgremium geprüft. Die bewilligende Stelle – für fakultative Lehrmittel die Volksschulleitungskonferenz, für obligatorische Lehrmittel der Regierungsrat – erhält das Lehrmittel sowie den Evaluationsbericht zur Ansicht. Aufgrund dieser Unterlagen wird der Entscheid über die Zulassung der Lehrmittel auf der Lehrmittelliste gefällt. Dieses mehrstufige Verfahren mit der fachlichen Prüfung gewährleistet eine Qualitätssicherung. Zugleich verursacht er eine zeitliche Verzögerung bei Neuerscheinungen, da diese erst einige Monate nach ihrer Veröffentlichung für den Einsatz in den Schulen über die Materialzentrale bezogen werden können.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind heute 4 Jahre nach der Einführung nun die entsprechenden neuen Lehrmittel in den Klassenzimmern?*

Per Schuljahr 2017/2018 wurde auf der Primarstufe «NaTech 1-6» vom Schulverlag Plus und dem Lehrmittelverlag Zürich für den Unterricht in NMG auf die Lehrmittelliste aufgenommen. Für die Sekundarstufe I wurden die Lehrmittel «NaTech» vom Lehrmittelverlag Zürich, «Erlebnis 1»

vom Westermann Verlag und «Prisma» vom Klett Verlag evaluiert. Die Volksschulleitung hat die Lehrmittel «NaTech» und «Prisma» als fakultative Lehrmittel auf der Lehrmittelliste aufgenommen. Per Schuljahr 2020/2021 wird mit den beiden oben genannten Lehrmitteln der lehrplankonforme Unterricht sichergestellt.

Für den Fachbereich RZG wurden insgesamt fünf Lehrmittel seit dem Schuljahr 2017/2018 auf der Lehrmittelliste aufgenommen. Die Lehrmittel eignen sich für den kompetenzorientierten Unterricht, sind jedoch auf Geschichte und Geografie als Einzelfächer ausgerichtet. Auf dem deutschsprachigen Markt gibt es bis dato kein Lehrmittel, welches das fächerübergreifende Unterrichten im Sinne des Fachbereiches RZG des Lehrplans 21 ermöglicht.

2. *Falls nein, ab wann gibt es die entsprechenden Lehrmittel (konkreter Zeitplan)?*

Vgl. Frage 1.

3. *Wie hoch waren / werden die Beschaffungskosten sein?*

Die Schulen erhalten von der Volksschulleitung ein Budget für Lehrmittel, das sie autonom verwalten. Die Lehrmittel der Fachbereiche NMG, NT und RZG sind mit dem Status «fakultativ» ausgezeichnet. Bei fakultativen Lehrmitteln liegt die Entscheidung über deren Anschaffung und den Verteilmodus (1:1-Ausrüstung oder Klassensätze) in der Kompetenz der Schulstandorte. Die Bezifferung der Kosten ist deshalb nicht möglich. Da die Budgets nicht erhöht werden, ist von Beschaffungskosten im üblichen Rahmen auszugehen.

4. *Denkt der Regierungsrat, dass in den letzten 4 Jahren die Ziele nach LP21 trotz der fehlenden Lehrmittel erreicht wurden?*

Wie zu Frage 1 ausgeführt, konnten mit den bestehenden Lehrmitteln der Fachbereiche NMG und NT ein lehrplankonformer Unterricht sowie eine an den Kompetenzen ausgerichtete Beurteilung erfolgen. Für den Fachbereich RZG wurde per Frühjahr 2016 eine Planungshilfe bereitgestellt, um einen kompetenzorientierten Unterricht zu gewährleisten. Mit der Einführung der neuen Lehrmittel ab dem Schuljahr 2017/2018 verbesserte sich die lehrplankonforme Unterrichtsgestaltung in diesem Fachbereich.

In der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) wird nur insofern mit den Lehrmitteln gearbeitet, als der Umgang im Schulfach damit exemplarisch geübt wird. Daher stellt es für die Ausbildung an der PH kein Problem dar, wenn Lehrmittel noch in Entwicklung sind. Da die PH FHNW teilweise federführend an der Entwicklung solcher Lehrmittel beteiligt ist, konnte die Arbeit mit den neuen Lehrmitteln antizipiert werden.

5. *Falls ja, ist es Ihrer Ansicht nach, es braucht gar nicht zwingend entsprechend auf die Sammelfächer zugeschnittene neue Lehrmittel?*

Für die Fachbereiche NMG und NT liegen Lehrmittel für die Sammelfächer vor. Für den Fachbereich RZG sind bis heute keine Lehrmittel vorhanden, die auf das Sammelfach zugeschnitten sind. Die Entwicklung eines entsprechenden Lehrmittels ist dem Erziehungsdepartement nicht bekannt. Für die Unterrichtsplanung wäre dies wünschenswert.

6. *Falls die Lehrziele in den Sammelfächern auch ohne entsprechende Lehrmittel erreicht werden konnten (was zu hoffen ist), wieso müssen in anderen Fächern zwingend obligatorische Lehrmittel vorgeschrieben werden resp. wieso braucht es überhaupt neue Lehrmittel?*

Die Lehrmittelliste dient vorrangig dem Ziel, den Lehrpersonen die Unterrichtsvorbereitung zu erleichtern. In den Lehrmitteln werden die Stoffinhalte gebündelt, portioniert und didaktisch aufbereitet. Zudem enthalten sie Hinweise für die Beurteilung, die Planung und die Differenzierung. Bei

einem kantonsinternen Umzug, verbunden mit einem Schulwechsel, erleichtert dies den Schülerinnen und Schülern den Anschluss an den Lernstand der neuen Klasse.

In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik sind auf allen Stufen obligatorische, das heisst unterrichtsleitende, Lehrmittel festgelegt. Damit wird in den Kernfächern gewährleistet, dass den Schülerinnen und Schülern die Inhalte mit den gleichen Begrifflichkeiten und Übungsformaten vermittelt werden. Damit kann die Anschlussfähigkeit in den anschliessenden Schulstufen besser gewährleistet werden.

Der Lehrplan 21 zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler anwendungsorientiert und damit nachhaltiger lernen und klar wissen, was von ihnen erwartet wird. So können sie mehr Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Die neuen Lehrmittel richten sich am kompetenzorientierten Lernen aus und ermöglichen zudem einen niveaudifferenzierten Unterricht. Sie entsprechen damit der neuen Unterrichtsmethodik, die sich von einem für alle Schülerinnen und Schüler gleichen Unterricht weiterentwickelt zu einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

7. Wie sieht die Ausbildung der Lehrpersonen aus, welche diese Sammelfächer unterrichten? Sind sie jeweils für alle in den Sammelfächern integrierten Fächer so ausgebildet, wie das zuvor bei den Einzelfächern der Fall war? Falls nein, was bedeutet das für die Qualitätssicherung des Unterrichts?

Die Ausbildung von Lehrpersonen Sek I ist auf schweizerischer Ebene durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK geregelt. Für die Ausbildung in Sammelfächern (eigentlich: «Integrationsfächern») gilt gemäss dem einschlägigen Anerkennungsreglement folgende Vorgabe: «Der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung pro Fach beträgt mindestens 30 Kreditpunkte, pro Integrationsfach mindestens 40 Kreditpunkte. Die fachdidaktische Ausbildung umfasst pro Fach mindestens 10 Kreditpunkte.»

Die PH FHNW hat in Absprache mit den vier Trägerkantonen beschlossen, innerhalb der EDK-Vorgaben ein Studium in drei Fächern zu realisieren mit der Möglichkeit, ein viertes Fach zu ergänzen. Dieses Studienmodell erlaubt es, den Fachunterricht höher zu gewichten als die EDK-Minima. Im Modell der PH FHNW beträgt der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung für Einzelfächer 37 Kreditpunkte. Für die Integrationsfächer des Lehrplans 21 wurde eine Lösung vorgegeben, die dem Umstand Rechnung trägt, dass an den Schulen der Trägerkantone teils Integrationsfächer, teils aber auch Einzelfächer unterrichtet werden. Das sogenannte «Synthese-Modell» sieht vor, dass Studierende eines Integrationsfachs eine Vertiefung in einem der darin enthaltenen Einzelfächer abschliessen und damit eine kombiniert integrative und disziplinäre fachliche Ausbildung im Umfang von insgesamt 70 Kreditpunkten im entsprechenden Fachbereich absolvieren.

Das Integrationsfach setzt sich im Wesentlichen aus den bisherigen Einzelfächern zusammen, die jeweils eine unterschiedliche Tradition und disziplinäre Logik aufweisen. Studierende im Integrationsfach müssen sich nicht nur mit den einzelnen Fächern selbst, sondern auch mit ihren Unterschieden auseinandersetzen können. Die Zusammenfassung der Fächer bietet damit gerade Chancen bei der multiperspektivischen Analyse von Problemen. So ist es z.B. bei Themen wie Klima, Umgang mit Ressourcen und Erhalt einer natürlichen Umgebung, die das Verständnis der modernen Welt wesentlich prägen, sinnvoll, naturwissenschaftliche Zusammenhänge aus den verschiedenen Fächern verständlich zu machen. Dem umfangmässig reduzierten Einzelfachanteil entspricht damit ein Gewinn an übergreifendem Verständnis. Aufgrund des Synthese-Modells wird zudem gewährleistet, dass die Studierenden weiterhin in (mindestens) einem der relevanten Einzelfächer vertiefte disziplinäre Kenntnisse erwerben. Dank der langen Vorlaufzeit konnte die Transformation vom Einzelfachunterricht zum fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Unterricht im Integrationsfach gut vorbereitet und geplant werden.

8. *Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in Baselland mit dem Verzicht auf die Sammelfächer? Ist er der Ansicht, dass die Lehrziele des Lehrplans trotz Beibehaltung der Einzelfächer in Baselland gewährleistet ist?*

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich nicht zu bildungspolitischen Entscheidungen, die andere Kantone treffen. Weiter verfügt der Regierungsrat nicht über die notwendigen Informationen, um die Erreichung der Grundkompetenzen im Kanton Basel-Landschaft zu beurteilen. Eine Beurteilung läge zudem nicht in seinem Zuständigkeitsgebiet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin